

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten zur Ausführung innerhalb des eigenen Stadtgebietes öffentlich aus. Angebotsunterlagen können ohne Anmeldung direkt online heruntergeladen werden. Ausschreibende Stelle und Angebotsadresse: Stadt Mülheim an der Ruhr, Der Oberbürgermeister, Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr, (Technisches Rathaus); Tel.: 0208/455 -6005 /-6042, Fax: 0208/455-58-6005, E-Mail: vergabe@muelheim-ruhr.de. **Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und bis zum Öffnungstermin ausschließlich elektronisch in Textform über den genannten Link zur Homepage der Stadt Mülheim an der Ruhr abzugeben** (akzeptierte Dateiformate: pdf, d84, x84, p84). Für die Abgabe von Angeboten ist eine Registrierung zwingend erforderlich. Eine Übermittlung von Angeboten per E-Mail oder in Papierform ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss. Zur Angebotsöffnung sind keine Bieter zugelassen. Sicherheitsleistungen werden in Form von Bürgschaften nach den Grundsätzen der §§ 9 c VOB/A und 17 VOB/B bzw. 21 Abs. 5 UVgO und 18 VOL/B verlangt. Als Zahlungsbedingung ist § 16 VOB/B bzw. 17 VOL/B maßgebend. Rechtsaufsicht: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf; Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form unter dem Link:

<https://www1.muelheim-ruhr.de/node/437901>

**zum direkten Download kostenlos zur Verfügung gestellt.
Angebotsabgabe ausschließlich über diesen Link!**

Ausbau von Straße und Brücke an der Hauskampstraße zwischen Moritzstraße und Oberhausener Straße (Thyssenbrücke)	Einsendefrist: 05.05.2026, 10:00 Uhr
<p>Art des Auftrags: Bauleistung</p> <p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die Stadt Mülheim an der Ruhr plant die Erneuerung der Hauskampstraße (L 104) im Bereich zwischen Moritzstraße und Oberhausener Straße (Thyssenbrücke).</p> <p>Zur Maßnahme gehört auch die Überbauerneuerung der nach dem 2. Weltkrieg im Jahre 1947 wieder aufgebauten, ursprünglich 1-feldrigen Stahl-Fachwerkbrücke mit ihren beidseitigen Kragarmen im Rad-/ Gehwegbereich, sowie einer Beton-Fahrbahnplatte. Aufgrund des Bauwerksalters, der festgestellten Schäden und der zunehmenden Belastungen muss der Brückenüberbau erneuert werden. Es ist geplant, die vorhandenen Widerlager teilweise zurückzubauen und zu ertüchtigen, um darauf anschließend wieder den neuen Brückenüberbau als Deckbrücke lagern zu können.</p> <p>Die Planung beinhaltet die Umgestaltung der Fahrbahn mit beidseitig neuen gemeinsamen Geh- und Radwegen.</p> <p>Bei der Hauskampstraße handelt es sich um eine zweistreifige Landesstraße (L 140). Die Fahrbahnbreite weist im Mittel eine Breite von ca. 8,90 m bis 9,10 m und im Brückenbereich von 7,90 m auf. Auf beiden Straßenseiten sind Nebenanlagen für Fußgänger und Radfahrer vorhanden. Auf westlicher Straßenseite ist die Nebenanlage als getrennter Geh- und Radweg mittels Markierung eingerichtet. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist die Anlage für Fußgänger und Radfahrer als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgebaut. Die Breiten der Nebenanlagen variieren zwischen 2,80 m bis 3,15 m und betragen im</p>	

Bauwerksbereich ca. 3,90 m. Im Bereich des Brückenquerschnitts befinden sich beidseitig Stahl-Fachwerkträger, welche die nutzbare Breite der Nebenanlagen einschränken (~3,90 m). Die Geh- und Radwege sind überwiegend in Asphaltbauweise ausgebaut. Lediglich am nördlichen Anschlussbereich Hauskampstraße/ Moritzstraße sind die Nebenanlagen in Pflaster- bzw. Plattenbauweise ausgeführt. An den Hinterkanten der Gehwege schließen Bankette und Böschungen an.

Die vorhandenen, stillgelegten Straßenbahnschienen der Linie 110 liegen ungenutzt im Straßenraum und sollen im Zuge der Erneuerungsmaßnahme vollständig entfernt werden. Die Fahrleitungsmaste werden ebenfalls demontiert und entsorgt.

Der Oberbau der Fahrbahn und des Gehwegbereiches werden von Grund auf erneuert. Die im Zuge der Straßenbaumaßnahme erforderlichen Anpassungen und Umlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Zuge der Gesamtbaumaßnahme von den Fachunternehmen der betroffenen Versorgungsunternehmen (VU) mit durchgeführt. Die Planungsmaßnahmen sowie erforderliche Umlegungsmaßnahmen wurden mit den VU abgestimmt. Verbleibende Kabel, Leitungen und Rohre werden gesichert und gegen Beschädigungen geschützt. Ein Teil der Kabel und Leitungen wird demontiert und durch neue Kabel und Leitungen ersetzt und ergänzt.

Unterteilung in Lose: Fehlanzeige

Ausführungsfrist: Beginn im Juni 2026 - nach Abstimmung mit der städt. Bauleitung, Ausführungsfrist 15 Monate.

Die vertragliche Bauzeit wird nach Angebotsabgabe zusammen mit dem AG festgelegt.

Die Bauzeit ergibt sich aus den vertraglich festgelegten Zwischen- und Fertigstellungsfristen.

Den Ausschreibungsunterlagen liegt ein Bauablaufplan des AG bei. Der AN hat vor Beauftragung auf Grundlage des Bauablaufplanes einen detaillierten Bauzeitenplan aufzustellen. Dieser Bauzeitenplan wird Vertragsbestandteil und ist durch den AN während der Baumaßnahme fortzuschreiben bzw. nach Baufortschritt anzupassen. Die Kosten hierfür sind in die entsprechende Leistungsposition einzurechnen.

Ablauf der Bindefrist: 29. Mai 2026

Zusätzliche Auskünfte oder Unterlagen können angefordert oder ggf. eingesehen werden: Ausschließlich elektronisch über den genannten Link!

Zuschlagskriterien: Das Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Sicherheitsleistungen: Es werden die Sicherheitsleistungen gemäß „Allgemeine Bedingungen der Stadt Mülheim an der Ruhr“ vereinbart. Es wird eine Ausführungsbürgschaft gemäß VOB/B §17 und VOB/A § 9 in Höhe von 5% der Auftragssumme verlangt.

Die geforderte Gewährleistungsbürgschaft beträgt 3% der Auftragssumme.

Nachweise zur Eignung:

Folgende Eignungsnachweise sind vor Auftragserteilung innerhalb von sechs Tagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle einzureichen:

- Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder die Handwerksrolle des Unternehmenssitzes oder Wohnsitzes

- Eigenerklärung, dass der Auftragnehmer den Zahlungen der Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung über die Teilnahme am Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
- Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b EStG
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Versicherungsbestätigung der Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von jeweils mindestens 5 Mio. EUR für Personen- und Sach-/Vermögensschäden
- Verpflichtungserklärung für Nachunternehmer (Formblatt 236)
- Formblätter 221 bzw. 222, ggf. Formblatt 223.
- Ab einem Auftragswert von 30.000 € netto zusätzlich die Urkalkulation im verschlossenen Umschlag. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Umschlag zu öffnen und die Kalkulation bei Bedarf einzusehen. Diskretion wird seitens des Auftraggebers gewährleistet.

Ab einem Auftragswert von 30.000 € wird für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, ein Auszug aus dem Wettbewerbsregister angefordert.

Bitte laden Sie bei Angebotsabgabe folgende Unterlagen hoch:

- „Deckblatt VOB“ der Stadt Mülheim an der Ruhr als Angebotsschreiben
- Leistungsverzeichnis im Dateiformat PDF oder GAEB. Der Auftraggeber behält sich die Nachforderung des jeweils anderen Dateiformates vor.
- Bauzeitenplan auf Grundlage des vom AG als Anlage bereitgestellten unverbindlichen Musterbauzeitenplan
- Referenzen über die Ausführung vergleichbarer Projekte in den letzten 3 Jahren
- Referenzen und Qualifikationsnachweise zum Gleisbau
- Nachweis der Mitgliedschaft in einer vom BMV zugelassenen Prüf- und Überwachungsstelle bzw. Gütergemeinschaft.
- Zertifikat nach DIN EN 1090 für die Ausführungsklasse EXC 3
- Gussasphalt-Scheine der mit den GA-Arbeiten Beauftragten
- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer (Formblatt VHB 235)

Sofern geforderte Unterlagen nicht innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorgelegt werden, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Stadt Mülheim an der Ruhr, 24. Mrz. 2026
 Der Oberbürgermeister
 Referat VI
 i. A.
 Lindken